

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Schashagen über die Benutzung der Kindertagesstätte in Merkendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schashagen vom 24.04.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Abs. 1 b wird wie folgt neu gefasst:

Die Krippe (für Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres) ist montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

2. für die Krippe:

vormittags	7 Std.	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr zuzüglich Essensgeld pro Tag bei Bedarf	250,00 € 2,50 €
ganztags	9 Std.	07.00 Uhr bis 16.00 Uhr zuzüglich Essensgeld pro Tag bei Bedarf	330,00 € 2,50 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.



Gemeinde Schashagen

Der Bürgermeister

(Detlev Behrens)

23744 Schönwalde a.B., den 16. Mai 2013